



Promotionsvereinbarung

Präambel

Die Doktorandin bzw. der Doktorand und ihre/seine Betreuer/in in ihrer/seiner Funktion als Mitglied der Universität schließen eine Promotionsvereinbarung ab, um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Die Promotionsvereinbarung soll die kontinuierliche Förderung und Beratung der Doktorandin/ des Doktoranden bei seinem/i ihrem Promotionsvorhaben sicherstellen und die Anforderungen an Betreuer/in und Betreute/n im gegenseitigen Einvernehmen formulieren. Betreuer/in und Promovierende/r erkennen die Inhalte der Vereinbarung als das Fundament des Promotionsverhältnisses an und bemühen sich, die Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen von den beteiligten Personen so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden kann. Die individuelle Lebenssituation der Doktorandinnen und Doktoranden ist zu berücksichtigen. Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes, der einzelnen Qualifizierungselemente und der fortzuschreibenden Zeitpläne für regelmäßige Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert und fortgeschrieben werden. Die Promotionsvereinbarung ersetzt nicht die Annahme als Doktorand.

1. Beteiligte

Frau/Herr _____ als Doktorand(in)
(Vorname) (Nachname)
geboren am _____ in _____.

Adresse _____;
(Straße) (Hausnr.) (PLZ) (Wohnort)

Telefon _____; Handy _____;
e-mail _____

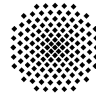
und die/der betreuende/n Wissenschaftler/in(nen):

1. Frau/Herr _____ (Betreuer/in)

Institut _____
e-mail _____

2. Frau/Herr _____ (ggf. Zweitbetreuer (optional))

Institut _____
e-mail _____



2. Thema der Dissertation

2.1 Der Arbeitstitel für die Dissertation lautet:

3. Arbeits- und Zeitplan

Die/der Doktorand/in und die/der Betreuer/in vereinbaren einen fortzuschreibenden Arbeits- und Zeitplan, der dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation der Doktorandin bzw. des Doktoranden angepasst ist. Der Arbeits- und Zeitplan sieht regelmäßige Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte vor. Er ist Anlage zu dieser Vereinbarung. Der Arbeits- und Zeitplan ist mindestens alle zwei Jahre durch die Beteiligten zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

4. Individuelles Qualifizierungsprogramm

Die/der Doktorand/in und die/der Betreuer/in vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten (z.B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) wahrgenommen werden sollen, die ebenfalls Anlage zu dieser Vereinbarung sind.

5. Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund, Promotionsprogramm (optional)

Frau/Herr _____ bearbeitet ihr/sein Thema

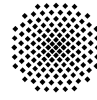
- im Rahmen des Forschungsvorhabens/Drittmittelprojektes _____
- als eigenständiges Einzelforschungsvorhaben ggf. mit Anbindung an folgende Forschungsgruppe _____
- im Rahmen des strukturierten Promotionsprogrammes _____

6. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die/der Doktorand/in und die/der Betreuer/in verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in der Satzung der Universität Stuttgart zur Sicherung der Integrität wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft aufgestellt sind, zu beachten und einzuhalten.

7. Festlegung der Begutachtungszeiten nach Abgabe der Dissertation

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Promotionsordnung soll die Begutachtung der Dissertation in der Regel innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein.



8. Regelung für Konfliktfälle

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der/dem Betreuer/in bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Bei Bedarf kann sich jeder Beteiligte an eine der Ombudspersonen wenden, die nach der Promotionsordnung zu diesem Zweck zu bestellen sind.

9. Beendigung der Promotionsvereinbarung

- 9.1 Die Promotionsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten jederzeit aufgelöst werden.
- 9.2 Eine einseitige Kündigung der Promotionsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann ihr bzw. sein Promotionsvorhaben jederzeit ohne Angabe von Gründen aufkündigen. Die/der Betreuer/in hat die Kündigung der Promotionsvereinbarung schriftlich zu begründen. Wird die Beendigung einseitig durch die/den Betreuer angestrebt, kann die/der Doktorand/in den Promotionsausschuss zur Vermittlung anrufen. Dieser muss auf Antrag der Doktorandin/des Doktoranden das Vorliegen triftiger Gründe bestätigen.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung der Promotionsvereinbarung bleibt die Annahme als Doktorand hiervon unberührt, es sei denn die durch die Doktorandin/den Doktorand erklärte Kündigung erstreckt sich auch hierauf. Der Promotionsausschuss prüft im Falle einer Kündigung der Promotionsvereinbarung, ob die Annahme als Doktorand nach den Bestimmungen der Promotionsordnung zu widerrufen ist.
- 9.4 Die Promotionsvereinbarung ist aufgelöst, wenn der Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand vom zuständigen Promotionsausschuss abgelehnt oder widerrufen wird.
- 9.5 Mit Abschluss des Promotionsvorhabens endet das Betreuungsverhältnis automatisch.

10. Ausfertigung und Annahme als Doktorand/in

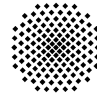
- 10.1 Die Promotionsvereinbarung wird in **mindestens dreifacher Ausfertigung** unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei der Doktorandin/dem Doktoranden, der/dem Betreuer/in und beim Promotionsausschuss.
- 10.2 Der **Antrag auf Annahme als Doktorand/in** soll in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim zuständigen Promotionsausschuss gestellt werden.

Stuttgart, den _____

Stuttgart, den _____

Doktorand(in)

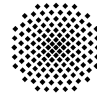
Betreuer(in)



Anlage 1: Zeit-/ Arbeitsplan

Die Doktorandin/der Doktorand und die/der Betreuer/in vereinbaren folgenden Arbeits- und Zeitplan, dieser umfasst regelmäßige Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte:

—



Anlage 2: Individuelles Qualifizierungsprogramm

Textbeispiel für Individualpromotionen:

- Es wird die Teilnahme an folgenden Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. fachspezifischen Veranstaltungen, überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) vereinbart:

Textbeispiele für Promotionen in GRADUS einschließlich strukturierter Promotionsprogramme (vgl. § 5 PromO)

- Es wird die Teilnahme an folgenden fachlichen Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc.) vereinbart:

- Spätestens 18 Monate nach Annahme als Doktorand wird eine Zwischenevaluation des Promotionsprojektes durchgeführt. Diese besteht aus einem mündliche Fortschrittsbericht und einem sich hieran anschließenden mündlichen Fachgespräch. Der Vortrag (30 min) und das mündliche Fachgespräch werden in Gegenwart der Betreuerin / des Betreuers sowie eines weiteren Prüfers gehalten und von beiden schriftlich testiert.
- Es werden folgende Ausbildungselemente vereinbart
 - wissenschaftliche fachbezogene Lehrveranstaltungen auf Doktorandenniveau, mind. 6 LP
 - nichtwissenschaftliche Kurse zur Vermittlung von fachübergreifenden SQ's, mind. 3 LP
 - 2 Lehrveranstaltungen von GRADUS zu interdisziplinären Themen

Die Ausbildungselemente müssen gemäß § 6 Abs. 2 PromO bis zum Einreichen der Dissertation zur Begutachtung erbracht werden. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstalter	voraussichtl. Datum